



Allgemeines über Fährtenarbeit

Jeder Hund ist auf Grund seiner ererbten Instinktveranlagung von Anfang an Triebhaft bestrebt eine Wildfährte zu verfolgen und seine Beute zu schlagen. Diese Instinkteigenschaft wird beim Jagdhund durch gezielte Ausbildung vertieft und durch den Menschen steuerbar beeinflusst. Somit ist der Jagdhund in der Lage durch seinen ererbten Instinkt und seine eigene Erfahrung, jene Fährte zu verfolgen denen ein Individualgeruch eines bestimmten Tieres anhaftet, welches für ihn auch beuteträchtig ist.

Der Hund kann anhand dieses Individualgeruches genau feststellen um welches Tier es sich handelt. Wissenschaftlich ist es erwiesen, daß Tiere nur überleben und sich behaupten können, weil sie dadurch Beute und Feind erkennen können. Die Bestätigung, daß die Rolle des Individualgeruches als Leiter und Informant auf der Fährte feststeht. Ferner wurde erkannt und bewiesen, dass die Erdzerstörung kein lebendes Tier in der freien Natur interessiert.

Und nun zur Umstellung und Ausbildung eines anstehenden Gebrauchshundes, zur Menschenfährte oder Spurensuche. Die Umstellung oder Einstellung eines zur Ausbildung anstehenden Gebrauchshundes auf eine Menschenfährte, muss man mit Leitmotiven einer anderen Art als die des Individualgeruches durchführen. Es ist klar, dass der Hund der auf Grund seines ererbten Jagd und Beutetriebes und der sicherlich gemachten Selbsterfahrung im Bereich der Jagd die Menschenfährte, sofern ihn kein Bezugsmerkmal, zu einer ihm bekannten Person gegeben ist, zunächst ablehnt. Das ist plausibel, da von dieser Menschenfährte kein Beutereiz ausgeht. Also müssen wir unserem Hund die Menschenfährten reizvoll gestalten, so dass seine ererbten Triebe dadurch angeregt werden. Diese anzuregen oder umzuleitende Trieb ist der Beutetrieb. Der Gebrauchshund muss als wie der Jagdhund Beute auf der Menschenfährte finden. Dies können kleine Fleisch oder Wurststücke sein, oder am Ende der Fährte eine gefüllte Futterschüssel als Belohnung.

Mit zunehmender Reizanregung des Hundes wird der Trieb zur Suche, und die Beute zu finden intensiviert. Somit wird die Menschenfährte, von der ein besonderer Reiz ausgeht, für unseren Hund äußerst interessant und schafft bei ihm durch die wiederkehrende Erfahrung eine solide Basis für die Fährte. Das Triebverhalten des Hundes ist regelbar indem man den Hungerzustand des Hundes hebt oder senkt. Man sollte nie mit einem satten Hund eine Fährtenarbeit durchführen, da der Hund träge und lustlos die Arbeit durchführen würde. Es ist erstaunlich, wie schnell die Annahme einer Menschenfährte durch den Hund erfolgt. Weitere Möglichkeiten die Menschenfährte für den Hund interessant zu gestalten ist, den Bezug zum Führer zu verbessern und den Spieltrieb des Hundes zur Suche nutzen. Den Hund mit Zwang zur Fährtenarbeit zu veranlassen, ist entschieden abzulehnen.

Wie entsteht eigentlich eine Fährte?

Die Fährte entsteht dadurch, dass ein Mensch mit seinen Füßen den Erdboden berührt und hierbei die Erde verletzt. Gras und anderen Pflanzen sowie die Mikrokulturen, also kleine Lebewesen, werden zerquetscht. Dadurch entsteht Geruch. Dazu kommt ein wichtiger Faktor der Geruchsbildung, der einem jeden

Menschen anhaftende Geruch. Dieser wird bei jedem Schritt in einer gewissen Menge durch das Schuhwerk herausgepresst, und zwar in Form von Fußschweißabsonderungen. Dieser Duft bezeichnet man als Regionalgeruch. Weitere geruchliche Beachtung finden wir in den Beigerüchen, wie Leder, Gummi, Tabak u.d.gl.

Diese Breitbandwirkung gibt unterschiedliche Großmolikühle ab, die sich in abgegebener Intensität im Bereich der Fährtenstrasse anlegt und je nach Wetterverhältnissen kann dieser Prozess der Verflüchtigung lang oder weniger lang dauern. Daher stellen wir fest, dass der auszubildende Fährtenhund dieses gezeichnete Großbild durch Erfahrung gewonnen hat. Trieb Reiz Anregung, sowie die Beute, der Bezug und das Bild, alle diese Elemente bestimmen ob ein Hund die Fährte annimmt und auch verfolgt. Der Mensch als Beute ist nicht im Instinkt, bzw. im Trieb und Vererbung des Hundes verankert.

Instinkt und Trieb sind auf die Arterhaltung und die zu jagende Beute ausgerichtet. Somit ist der Hund in der Lage, auch ohne Ausbildung, Wildfährten verschiedenster Art zu verfolgen oder durch Instinkt und Individualgeruchserfahrung in Verbindung mit dem in stark abgeschwächter Form auftretenden Mischgeruch ohne besondere Ausbildung nicht möglich. Wie schon erwähnt sind die triebvoraussetzungen in Bezug auf den Menschen nicht vererbt worden und daher müssen dem Hund durch künstliche Sinnesreize neue Erfahrungswerte bezüglich der Menschenfährte vermittelt werden. Diese Reize sollen verstärkt und mit permanenter Reizgebung intensiviert werden. Der Hund kann dadurch in die Lage versetzt werden andere Fährten, egal welcher Art, nicht mehr zu verfolgen. Aus diesem Grund erkennen wir, wie wichtig es ist, einen auszubildenden Fährtenhund zu einer entsprechend guten Leistung zu bewegen.

Die Fährtenarbeit ist nur mit Arbeit, Geduld und Zeitaufwand zum Erfolg zu bringen.



Das können Sie beim AÖAV lernen

Fährtenarbeiten

Ausführungsbestimmungen:

An Nasenarbeiten werden bei verschiedenen Prüfungen gefordert:

Fährtenarbeit auf frischer oder älterer Führer- oder Fremdfährte.

Bei der Fährtenarbeit muss dem Hundeführer ein Geländeabschnitt zugewiesen werden den er, sein Hund und der Fährtenleger am Prüfungstag noch nicht betreten haben. Im übrigen ist Jungfräulichkeit des Geländes nicht erforderlich. Besonders stark begangenes Gelände soll im allgemeinen nicht verwendet werden. Verlauf, Länge und Alter der Fährte, Anzahl der Schenkel, Winkel (Rechte Winkel) und Gegenstände, sowie Ausarbeitungszeit sind bei den einzelnen Prüfungsstufen angegeben. Der erste Schenkel soll möglichst der längste sein.

Als Gegenstände sind gut verwitterte Gebrauchsgegenstände des Fährtenlegers von unauffälliger Farbe, ca.10 cm lang und 2-4 cm im Durchmesser zu verwenden. Sie müssen in unregelmäßigen Abständen, jedoch nicht auf oder in unmittelbarer Nähe eines Winkels auf die Fährte gelegt werden.

Eine Fährte soll über verschiedene Bodenarten führen und möglichst wirklichkeitsnahe sein.

Der Richter bestimmt mit dem Prüfungsleiter den Fährtenverlauf. Der Fährtenabgang ist verlässlich zu kennzeichnen und durch Abtreten (nicht kratzen und scharren) gut zu verwittern.

Nach kurzem Verweilen auf der Abgangsstelle geht der Fährtenleger im Marschschritt den gewiesenen Weg. Freifährten und Riemenarbeit sind gleich zu bewerten. Sollten es Geländeumstände während des Fährtens erfordern, können Umstellungen von der Riemenarbeit zur Freiarbeit oder umgekehrt erfolgen. Schlepplaine ist nicht gestattet.

Bei der Fährtenarbeit ist zu beachten, dass der Fährtenverlauf nicht stets mit dem geruchlichen Verlauf übereinstimmt, sowie er vom Hund wahrgenommen wird. Bei Seitenwind z. B. arbeitet er mehr oder weniger seitwärts der Fährte, nicht ständig gleichlaufend, sondern zuweilen in wechselnden Abständen infolge der ungleichmäßigen Luftbewegung.

Ausführung:

Die Art des Ansetzens bleibt dem Hundeführer überlassen. Der Hund soll ruhig mit tiefer Nase Witterung nehmen, zügig und in mäßigen Tempo fährten, so dass der Hundeführer im Schritt folgen kann, die Gegenstände aufnehmen oder einwandfrei verweisen.

Der Hundeführer muss falls er seinen Hund frei fährten lässt sowie, falls sein Hund Gegenstände statt aufzunehmen verweist, dies, wie auch die Art des Verweizens vor Fährtenbeginn dem Richter melden. Die gefundenen Gegenstände sind hochzuheben und nach Beendigung der Fährtenarbeit dem Richter vorzuweisen.

Hat der Hund vom Fährtenanfang mehr als die Hälfte des Schenkels bereits gearbeitet und kommt dann von der Fährte ab, ist ein neuerliches Ansetzen am Fährtenanfang nicht gestattet.

Im weiteren Fährtenverlauf kann der Hundeführer je nach Notwendigkeit seinen bis zu 50 m von der Fährte abgekommenen Hund zurückrufen (über Weisung des Richters) und darf ihn, ohne dass ihm der Richter den Fährtenverlauf mitteilt von einer ihm (dem HF) als richtig scheinende Stelle zur Fährte neu ansetzen. Bei einem nochmaligen Abkommen über 50 m ist die Arbeit vom Richter abzubrechen und entsprechend zu bewerten.

Fährtenhundeproofungen:

Fährte:115 Pkt.; Identifizieren 15 Pkt.; Unterordnung I 100 Pkt.; Gesamt: 230 Punkte.

Leistungsproofungen:

Fährte:100 Pkt.; Unterordnung 100 Pkt.; Schutz 100 Pkt.; Gesamt: 300 Punkte.

Verlustpunkte:Überlaufen der Gegenstände, Wiederholtes Ansetzen bzw. Zurücknehmen, stürmisches Tempo, starkes Faseln, Entleeren usw.



Identifizieren

Ausführungsbestimmungen:

An Nasenarbeiten werden bei verschiedenen Prüfungen gefordert:

Identifizieren. (Witterungsübereinstimmungsarbeiten ohne Fährtenbrücke).

IDENTIFIZIEREN:

HZ.: "RIECH ODER WELCHES"

Witterungsübereinstimmung von Mann auf Gegenstand ohne Fährtenbrücke. Hundeführer und Hund befinden sich beim Fremdidentifizieren außer Sicht. Fährtenleger (bei Eigenfährte-Hundeführer) und die vom Richter bestimmten Personen gehen in einer ebenfalls vom Richter bestimmten Reihenfolge im Gänsemarsch in das gewiesene Gelände. Dort macht die Gruppe halt und Front, jeder etwa 60-80 cm von seinem Nachbarn entfernt. Dann legt jeder auf Reichweite seinen Gegenstand vor sich nieder und alle marschieren auf demselben Weg ab, auf dem sie gekommen sind. Das Auslegen der Gegenstände hat so zu erfolgen, daß der Wind die Reihe nicht entlangstreicht.

Die ausgelegten Gegenstände müssen gut sichtbar sein, sehr gut verwittert und vom gleichen Regionalgeruch. (z.B. nur Socken, Handschuhe oder Taschentücher aus Stoff usw.) Kopfbedeckungen sind zu vermeiden. Typ des Kursleiters: Am besten die HF schneiden alte Stoffreste in Streifen ca. 10x5 cm und stecken sie einen Tag in ihre Hosentasche um den Geruch ihres Körpers aufzunehmen. Zum Fährtentraining soll jeder HF ca. 15 Stück Stoffstreifen mitnehmen.

Gegenstände, welche bereits auf der Fährte verwendet wurden, oder solche, welche ein Hund richtig oder falsch verwiesen hat dürfen am gleichen Tag nicht verwendet werden.

Ausführung:

Hundeführer und Hund stellen sich etwa 5-6 Schritte vor den ausgelegten Gegenständen auf und der Hundeführer lässt den Hund vom Fährtenleger Witterung nehmen. Die Art der Einstellung bleibt dem Hundeführer überlassen. Einstellzeit: 3 Min.

Sobald der Hundeführer seinen Hund genügend eingestellt hat, schickt er ihn mit dem Hörzeichen zu den Gegenständen. Ist der Hund dort angekommen, hat jede Hilfeleistung, gleich welcher Art zu unterbleiben. Der Hund soll den richtigen Gegenstand auswählen, aufnehmen und sich vor den HF setzen. Der Gegenstand wird vom Hundeführer abgenommen. Über Anordnung des Hundeführers nimmt der Hund Grundstellung ein.

Mit dem Lob darf der Hundeführer erst einsetzen, wenn der Hund im Herankommen ist. Nimmt der Hund einen Gegenstand und geht damit seitwärts spielen, kann der Hund zum Bringen aufgefordert werden. Punkteabzug für mangelhaftes Bringen bei der Bringarbeit in der Unterordnungsübung.